



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden

Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 43

Donnerstag, den 16. April 2020

Nummer 08

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach	Telefon	0 95 53 / 92 20 - 0
	Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de	Telefax	0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender:	Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach	Telefon	0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter:	Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim	Telefon	0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **30. 04. 2020**
Abgabetermin: **21. 04. 2020**

Kommunalwahl 2020 - Dank an die Wahlhelfer

Die Wahlausschüsse für die Märkte Burgwindheim und Ebrach haben zwischenzeitlich die Endergebnisse für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen 2020 festgestellt. Wir bedanken uns bei allen, die bei der Vorbereitung, Durchführung und Ermittlung dieser Wahlergebnisse geholfen haben. Neben den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung und den Mitarbeitern in den Gemeindebauhöfen gilt hier insbesondere den eingesetzten Urnen- und Briefwahlvorständen Anerkennung und Dank.

Im Markt Ebrach bestanden zwei Urnenwahllokale in der Grundschule Ebrach und in St. Rochus, in Burgwindheim ein Urnenwahllokal in der Grundschule Burgwindheim.

Wegen der enormen Anzahl der Briefwähler (abgegebene Wahlbriefe in Burgwindheim 626 und in Ebrach 705) wurden erstmals pro Gemeinde 2 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Mitglieder aller Wahlvorstände haben in der Wahlnacht die Ergebnisse für die Bürgermeister, Landrat- und Gemeinderatswahlen ausgezählt.

Die Auszählung für die Wahl des Kreistages wurde am Montag fortgesetzt und im Laufe des Tages die Ergebnisse übermittelt. Zusätzlich zu den bereits bestehenden hohen Anforderungen an alle Helfer hat die aktuelle Lage wegen des Corona-Virus die Verwaltung und auch alle Wahlhelfer vor ganz besondere Herausforderungen gestellt.

Zusätzlich waren am 29.03.2020 Stichwahlen durchzuführen. Aufgrund einer Allgemeinverfügung waren diese Wahlen ausschließlich als Briefwahlen auszuführen. Deshalb hatte die Verwaltung insgesamt für Burgwindheim und Ebrach über 2.500 Briefwahlunterlagen zu packen und zur Post zu geben. Die Auszählung am Stichwahlsonntag wurde ebenfalls für beide Gemeinden von der Verwaltung übernommen. Damit konnte eine zusätzliche Gefährdung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vermieden werden.

Wir bedanken uns nochmals für diese enorme Leistung aller Beteiligten, ohne die die Durchführung dieser Kommunalwahl 2020 nicht möglich gewesen wäre.

Bei den Wählern selbst bedanken wir uns für die überdurchschnittliche Wahlbeteiligung.

Heinrich Thaler
Erster Bürgermeister des
Marktes Burgwindheim

Max-Dieter Schneider
Erster Bürgermeister des
Marktes Ebrach

Abholdienste der Gastronomie

Folgende Abholdienste bietet unsere heimische Gastronomie an:
Abholdienste:

- **Pizzeria Tre Colori**, Ebrach: Dienstag bis Sonntag, 17 – 20 Uhr, Tel.: 09553/989020
- **Servusla**, Großgessingen: Freitag und Samstag, 17 – 21 Uhr, Tel.: 09553/9894711
- **Bistro Chaplin**, Burgwindheim: Dienstag bis Samstag 16.30 – 21 Uhr und Sonntag und Feiertage 11.30 – 14 Uhr und 16.30 – 21 Uhr, Tel.: 09551/241 (Lieferdienst bis 10 km möglich)
- **Gasthof Ibel**, Kappel: zu den üblichen Öffnungszeiten, Tel.: 09551/295

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird jederzeit gerne erweitert.

Unterstützen Sie in dieser schwierigen Zeit unsere Gastronomie!

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

- 20.04. Biomüll, Gelber Sack
- 27.04. Restmüll
- 28.04. Altpapier

Das Landratsamt informiert

Landkreis bittet um Materialspenden

Wer kann Atemschutzmasken, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel für den medizinischen Bereich spenden?

In Zeiten der Corona-Krise werden Atemschutzmasken, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel knapp. Das ist nicht nur ein Problem für Arztpraxen und Krankenhäuser. Auch Pflege- und Altenheime oder ambulante Pflegedienste sind auf diese Materialien dringend angewiesen.

Der Landkreis Bamberg als Katastrophenschutzbehörde arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Beschaffung, der Nachschub kommt jedoch teilweise nur schleppend. Daher startet er jetzt einen Spendenaufruf an alle Unternehmen, die noch Atemschutzmasken, Einmalhandschuhe oder Desinfektionsmittel vorrätig haben, diese aber aktuell nicht benötigen. Dazu gehören etwa Tattoo- und Piercing-Studios, Kosmetik- oder Nagelstudios, Friseure oder auch Caterer.

Sie möchten helfen? Dann gehen Sie doch bitte im Sinne der Nachbarschaftshilfe direkt auf die Arztpraxen, Pflege- und Altenheime oder ambulante Pflegedienste bei Ihnen vor Ort zu. Hier freut man sich über Ihre Spende!

Wichtig dabei: Nicht jede Atemschutzmaske, nicht jeder Handschuh und nicht jedes Desinfektionsmittel eignet sich für den Gebrauch im medizinischen Bereich. So gibt es einen Unterschied zwischen alkoholischer Schnelldesinfektion auf Tuchbasis und Händedesinfektionsmittel. Auch sollte das Material originalverpackt sein. Sollte das nicht der Fall sein, dann können sie für medizinische Zwecke nicht mehr verwendet werden.

Sonderprogramm auch für Gemeinden
Landrat Johann Kalb hat mit der Sparkasse Bamberg auch ein Sonderprogramm für Kommunen ausgehandelt. - Minuszinsen für Kassenkredite!

Bamberg - „In dieser größten internationalen, nationalen und regionalen Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg brauchen auch die Gemeinden Unterstützung.“ Deshalb hat Landrat Johann Kalb mit der Sparkasse ein Sonderprogramm für Kommunen ausgehandelt.

Zum einen werden die Kassenkredite von 90 Millionen Euro um 50 Millionen aufgestockt und der Zinssatz von 0 auf minus 0,5 Prozent gesenkt (Negativzins!). Zum Zweiten wird ein Sonderkontingent „zinsgünstige kommunale Darlehen“ in Höhe von 50 Millionen Euro aufgelegt. Die Darlehen sind für Neuinvestitionen vorgesehen und haben eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren. Der Landkreischef dankte Oberbürgermeister Andreas Starke und den Sparkassenvorständen Stephan Kirchner und Thomas Schmidt für die Unterstützung in dieser herausfordernden Zeit.

Langjährige Ehrenamtliche - Vorschläge gesucht! Anregungen zur Ehrung von Ehrenamtlichen können ab sofort am Landratsamt eingereicht werden.

Ehrenamtliche sollen für ihr 20- bzw. 10-jähriges Engagement in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik zum Wohle des Landkreises ausgezeichnet werden – das hat der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg vor Jahren beschlossen. Zusätzlich wurde ein Sonderpreis in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vor diesem Hintergrund nimmt das Landratsamt Bamberg ab sofort wieder Vorschläge für zu Ehrende entgegen.

Vorschlagsberechtigt sind neben Landrat, Bürgermeister und Mitglieder des Kreistages auch der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität. Im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen. Die Vorschläge können bis 1. Juli 2020 beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, eingereicht werden. Entsprechende Formulare können im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/ Ehrungen abgerufen werden. Für weitere Informationen steht der Fachbereich Kultur und Sport gerne zur Verfügung (Tel. 0951/85-622).

Bildung daheim? Digital kein Problem!

Eine Übersicht digitaler Bildungsangebote ist für die Region Bamberg ab sofort verfügbar.

Digitale Bildungsangebote sind online abrufbar, zu Hause leicht umzusetzen und für alle Altersgruppen verfügbar. Auf der Seite www.bildungsregion-bamberg.de haben die Bildungsbüros von Stadt und Landkreis Bamberg eine Vielzahl dieser Angebote zusammengestellt und werden sie laufend erweitern und aktualisieren. Von Anleitungen für naturwissenschaftliche Experimente über digitale Konzertbesuche bis hin zu verschiedenen Möglichkeiten des Lernens zuhause enthält die Liste Angebote für Jung und Alt. Die meisten können direkt online genutzt werden. Es gibt aber auch Ideen und Anleitungen, die ohne Laptop und Tablet ausprobiert werden können.

Alle Anbieter digitaler Bildungsangebote, insbesondere der regionalen, sind aufgerufen, diese Liste zu erweitern. Wer in Stadt und Landkreis Bamberg Bildung in einem digitalen Format anbietet, das noch nicht in der Sammlung aufgelistet ist, kann das Online-Formular auf der Website nutzen, um es nachtragen zu lassen. Ebenso können digitale Bildungsangebote gemeldet werden, die man entdeckt hat und gerne mit anderen teilen möchte.

Jeder kann dazu beizutragen, dass auch in Zeiten der Ausgangsbeschränkung Bildung für jedermann leicht zugänglich ist.

Information und Kontakt:

Bildungsbüro Landkreis Bamberg: Mail: bildungsbuero@lra-ba.bayern.de, Telefon 0951 85-716

Bildungsbüro Stadt Bamberg: Mail: bildungsbuero@stadt.bamberg.de, Telefon 0951 87-1435

Tüte um Tüte: Programm und Malwettbewerb

Die ursprünglich für den 3. April 2020 geplante Eröffnung der Ausstellung „Tüte um Tüte“ im Historischen Museum Bamberg ist zwar erstmal verschoben. Trotzdem lädt das von über 20 Partnern

aus Bamberg und der Region gestaltete Begleitprogramm vorab dazu ein, sich mit dem Thema „Plastik“ auseinanderzusetzen. Von Ende April bis Oktober 2020 sind Aktionstage, Workshops, buchbare Angebote für Schulklassen und Kindergärten, Führungen, Vorträgen, eine Kunstausstellung und Müll-Sammel-Aktionen geplant. Das 32seitige Programmheft enthält neben den Angeboten auch Informationen und Tipps zum Mitmachen und Nachdenken. Es kann ab sofort kostenfrei beim Flussparadies Franken (Kontaktformular www.flussparadies-franken.de) oder per Telefon 0951/85-790 bestellt werden.

Malwettbewerb für Kinder

Bis es losgeht, können sich Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahre aus der Region an einem Kreativ-Wettbewerb beteiligen. Alle bis 30. Mai 2020 beim Flussparadies Franken eingereichten Werke sollen ab Juli 2020 im Sitzungsgebäude des Landratsamtes Bamberg gezeigt werden. Aus diesen werden fünf Gewinner gezogen, die dann für ihre Schulklassen oder ihre Kindergartengruppe ein buchbares Angebot aus dem Programm aussuchen dürfen. Viele Angebote der Umweltbildungseinrichtungen sind problemlos auch im Herbst und Winter durchführbar.

Die Werke bitte mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Teilnehmerformular per Post an das Flussparadies Franken (Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg) schicken. Das Teilnehmerformular und alle Informationen gibt es unter www.flussparadies-franken.de

Ferienabenteuer in den Pfingstferien

Beim Ferienabenteuer von Stadt und Landkreis Bamberg sind in den Pfingstferien nur noch wenige Plätze frei! Jetzt noch schnell anmelden für ein tolles Ferienabenteuer! Sollte das Ferienabenteuer aufgrund der aktuellen Situation oder wegen weiterer Beschränkungen nicht stattfinden können, werden Sie zeitnah informiert und erhalten ihren Elternbeitrag zurück.

1. Ferienwoche (2. bis 5. Juni)

In der ersten Ferienwoche (2. bis 5. Juni) geht es mit der Johanniter-Unfall-Hilfe in den „Wilden Westen“. Kinder zwischen 6 und 10 Jahren können sich einmal wie ein richtiger Cowboy oder Cowgirl fühlen. Ein echtes Highlight ist der Besuch einer Pferderanch! Tägliche Betreuungszeit: 7:30-16:00 Uhr (Kosten: 80 Euro, an Pfingstmontag findet keine Betreuung statt!)

2. Ferienwoche (8. bis 12. Juni)

In der zweiten Ferienwoche (8. bis 12. Juni) können Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren als Naturforscher beim Ferienabenteuer „Bunte Lebensräume“ die Wiesen und Wälder rund um den Garten des Bauernmuseums Bamberger Land erforschen. In der Naturwerkstatt können sich die Kinder auch handwerklich betätigen und z. B. ein Insektenhotel fertigen oder für die nächste Aussaat Samenbomben herstellen.

Tägliche Betreuungszeit: 8:00-16:00 Uhr (Kosten: 80 Euro, an Fronleichnam findet keine Betreuung statt!)

Mit der LBV-Umweltstation Fuchsenwiese brechen Kinder zwischen 6 und 10 Jahren auf eine spannende Reise ins Unbekannte auf! Beim Ferienabenteuer „Schwarz-Afrika“ erfahren die Kinder, dass sie mit einem so weit entfernten Land ganz eng verbunden sind. Sie werden außerdem von faszinierenden und liebevollen uralten Märchen hören, die die schillernde Vielfalt der Tierwelt und der Natur auf bezaubernde Weise erklären.

Tägliche Betreuungszeit: 8:00-15:00 Uhr (Kosten: 60 Euro, an Fronleichnam findet keine Betreuung statt!)

Weitere Infos und Anmeldung unter www.ferienabenteuer-bamberg.de.

Wichtiger Hinweis: Sollte das Ferienabenteuer aufgrund der aktuellen Situation oder wegen weiterer Beschränkungen nicht stattfinden können, werden Sie zeitnah informiert und erhalten ihren Elternbeitrag zurück.

Nächste Auszeichnung: Bildungsregion Bamberg nun auch „digital“ Staatsminister Michael Piazolò gratuliert zu erfolgreicher Bewerbung

Nur wenige Wochen nach der gemeinsamen Auszeichnung als „Bildungsregion in Bayern“, verliehen durch Staatssekretärin Anna Stolz, darf sich die Bildungsregion Bamberg nun ganz offiziell „Digitale Bildungsregion“ nennen.

Mit einem Schreiben vom 2. April 2020 informierte Staatsminister Michael Piazzolo Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb über die Auszeichnung und würdigte damit die vielfältigen digitalen Aktivitäten von Stadt und Landkreis Bamberg. Eine integrierte und gleichzeitige Bewerbung war möglich, da während des laufenden gemeinsamen Prozesses die (entstehenden) Bildungsregionen im Juni 2018 dazu aufgerufen wurden, sich für eine Weiterentwicklung zur Digitalen Bildungsregion zu bewerben. Unter der Überschrift „Bamberg digital“ wurden vier Handlungsfelder bearbeitet: Digitalisierung gemeinsam gestalten, Entwicklung einer modernen IT-Landschaft, Vermittlung von Kompetenzen für eine digitalisierte Welt und Wirtschaft 4.0 – Digitale Transformation. Dabei konnten zahlreiche Projekte aus anderen Feldern der Bewerbung identifiziert werden, die den Intentionen der digitalen Bildungsregion entsprechen und sich zumindest teilweise diesen Handlungsfeldern zuordnen ließen. Des Weiteren wurden zusätzlich Projekte und Initiativen gesammelt und explizit den vier Handlungsfeldern zugeordnet.

Seit Abgabe der Bewerbung Anfang 2019 konnten diese Projekte und Initiativen erfolgreich weitergeführt werden. Jüngster Ausweis der dynamischen Entwicklung sind die digitalen Bildungsangebote auf der Seite www.bildungsregion-bamberg.de, die die Bildungsbüros von Stadt und Landkreis Bamberg zusammengestellt haben. Die Angebote sind online abrufbar, zu Hause leicht umzusetzen und für alle Altersgruppen verfügbar. Sie werden laufend erweitert und aktualisiert.

Die „verdiente Auszeichnung“, so Staatsminister Piazzolo in seinem Schreiben, kann mit Blick auf die gegenwärtige Corona-Krise nicht verliehen werden. Eine Feierstunde wird baldmöglichst nachgeholt. Information und Kontakt:

Bildungsbüro Stadt Bamberg: E-Mail: bildungsbuero@stadt.bamberg.de, Telefon 0951 87-1435

Bildungsbüro Landkreis Bamberg: E-Mail: bildungsbuero@lra-ba.bayern.de, Telefon 0951 85-716

Kompostplätze bleiben weiterhin geöffnet Samstag jedoch keine Anlieferungen möglich

Der Landkreis Bamberg macht darauf aufmerksam, dass die sechs Kompostplätze der LAKOM (Landwirtschaftliche Kompostierungsgesellschaft mbH Bamberg Umland) im Landkreisgebiet mit einer kleinen Einschränkung weiterhin geöffnet bleiben.

Da die Betreiber dieser Einrichtungen zuletzt jedoch von regelrechten Massenanstürmen an Samstagen berichteten, haben diese in Abstimmung mit der Abfallwirtschaft des Landkreises - unter Würdigung der zu beachtenden Sicherheitsaspekte - entschieden, die Anlagen zunächst für Anlieferungen an den kommenden drei Samstagen (4. April, 11. April sowie 18. April 2020) geschlossen zu halten. Dies bedeutet, dass an den genannten Tagen keine Anlieferungen von Grün- und Gartenabfällen an den Kompostanlagen möglich sind.

Um den Anlieferverkehr zu entzerren, wird darum gebeten, alle Tageszeiten (auch die Vormittage) der übrigen Werkzeuge zur Abgabe von Grünabfällen zu nutzen. Wichtigstes Ziel ist es, direkte Kontakte auf den Anlagen zu vermeiden.

Unabhängig davon ergeht der dringende Aufruf, dass sich alle Anlieferer an die bekannten Sicherheitshinweise (Hustenetikette, Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2 m, etc.) zu halten haben.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter der Rufnummer 0951/85-706 oder 0951/85-708 gerne zur Verfügung.

Malteser Hilfsdienst - Anschluss von Hausnotruf auch in Corona-Zeiten

„Gerade für ältere und alleinlebende Menschen ist es in diesen Wochen mit der Corona-Pandemie schwierig. Die Angehörigen oder Freunde sollen sie derzeit nicht wie gewohnt besuchen und können daher nicht persönlich nach dem Rechten sehen. Auch wenn man regelmäßig telefoniert, bleibt oft ein Gefühl der Unsicherheit: Was passiert, falls sie mal stürzen oder der Kreislauf zu schwach ist“, weiß Alwin Gebhardt von den Maltesern. Die Malteser bieten daher weiterhin die Einrichtung eines Hausnotruf-Gerätes an. „Für uns alle wichtig: Wir haben verschärfte Hygienevorschriften,

tragen auf Wunsch Schutzmaske, werden den Mindestabstand einhalten und so die Übertragung von Viren beim Besuch in der Wohnung verhindern“, sagt Alwin Gebhardt. Aber unabhängig von der Gefahr an Covid-19 zu erkranken, sind die meist älteren Nutzer eines Hausnotrufs durch Krankheiten oder alterstypische Einschränkungen auf Hilfe im Notfall angewiesen. Die Hausnotrufzentrale ist rund um die Uhr erreichbar und bei Bedarf kommt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter vom Bereitschaftsdienst nach wie vor an die Tür oder in die Wohnung, um zu helfen, selbstverständlich unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Schutzmaßnahmen.

DONUM VITAE bietet weiterhin Beratungen an:

Schwanger in schwierigen Zeiten

DONUM VITAE, staatl. anerkt. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, bietet Video- und Telefonberatungen zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, im Schwangerschaftskonflikt oder zu finanziellen Hilfen an. Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da. Terminvereinbarungen unter 0951/2086325.

SVLFG

Saisonarbeit: Sozialschutz-Paket hilft

Der Bundestag hat am 25. März 2020 ein umfangreiches Sozialschutz-Paket verabschiedet, das auch für die Land- und Ernährungswirtschaft wegen der besonderen Systemrelevanz vielfältige Unterstützungsmaßnahmen vorsieht. Besonders die Saisonarbeit soll in der jetzigen Ausnahmesituation für alle finanziell attraktiver werden. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten (SVLFG) macht auf die folgenden Maßnahmen besonders aufmerksam: Als „systemrelevante Infrastruktur“ wird die Produktion in den Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft auch weiterhin möglich sein, sofern die Maßnahmen des erforderlichen Gesundheitsschutzes gewährleistet werden können.

Um dem Mangel an Saisonarbeitskräften entgegen zu wirken, werden die Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte von bisher 70 auf bis zu 115 Arbeitstage ausgeweitet. Saisonkräfte dürfen also bis zu fünf Monate oder 115 Arbeitstage sozialversicherungsfrei arbeiten. Daneben werden auch die Arbeitszeitvorschriften gelockert, so dass eine 6-Tage-Woche und Sonntagsarbeit ohne obligatorischen Ausgleichstag möglich werden.

Interessant für Bezieher von Kurzarbeitergeld: Das Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird übergangsweise bis Ende Oktober 2020 bis zur Höhe des Nettolohns aus dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Wer von Kurzarbeit betroffen ist, könnte so durch einen Einsatz als Erntehelfer die Finanzlücke zum bisherigen Nettolohn ausgleichen. Wer zum Beispiel bisher 2.000 Euro netto verdient hat und durch die Kurzarbeit derzeit mit nur noch 1.200 Euro auskommen muss, kann die fehlenden 800 Euro ohne Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld hinzuverdienen.

Interessant für Vorruheständler: Als Anreiz für eine Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft wird die Hinzuverdienstgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2020 auf 44.590 Euro (bisher 6.300 Euro) angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente ganz ausgesetzt. Als weitere Unterstützungsmaßnahme enthält das Paket einen Pächterschutz. Landwirten, die aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation nicht in der Lage sind, ihre Pachtzahlungen zu leisten, darf für einen Übergangszeitraum nicht gekündigt werden. Der Pächterschutz ist zunächst befristet bis Ende Juni 2020. Darüber hinaus stellt der Bund für die von der Corona-Krise betroffenen Solo-Selbständigen und Kleinunternehmer einmalige Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro zur Verfügung. Alle Maßnahmen des Sozialschutz-Paketes finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter: www.bmas.de

Coronavirus-Pandemie Beitragsstundung bei finanziellen Engpässen

Das Coronavirus beeinträchtigt unser Leben. Weitere Infektionsfälle sind leider gewiss. Die Tatsache, dass viele unserer Lebensmittel in Deutschland hergestellt werden, beruhigt. Auch im grünen

Bereich sind für viele Unternehmen aber finanzielle Engpässe zu erwarten. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sieht die möglichen schwerwiegenden persönlichen und finanziellen Folgen für die von der Coronavirus-Pandemie Betroffenen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sowie Alters-, Kranken- und Pflegekasse fällige Beiträge stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die beitragspflichtigen Unternehmer verbunden wäre. Befindet sich ein Unternehmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten, sind ab sofort folgende Zahlungserleichterungen möglich:

- Stundung auf schriftlichen Antrag im Einzelfall mit kurzer Begründung. Dabei werden die Anforderungen auf ein Minimum beschränkt. Auf die grundsätzlich erforderliche Verzinsung wird verzichtet.
- Mahnungen und Vollstreckungen werden zunächst bis Ende Juni 2020 ausgesetzt.
- Werden Beitragsfälligkeiten nicht eingehalten, fallen auch ohne Mahnung

Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent pro Monat an. Auf diese Säumniszuschläge wird zunächst bis Ende Juni verzichtet. Vor einer Stundung sind vorrangig Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder zu nutzen, denn es muss bedacht werden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der SVLFG auch von der Zahlung der Beiträge abhängig ist.

Die SVLFG wird die Zahlungserleichterungen im Einzelfall schnell und pragmatisch einräumen. Versicherte sollten sich bei finanziellen Engpässen so schnell wie möglich mit der SVLFG in Verbindung setzen (versicherung@svlfg.de). Abwarten und einfach nicht zahlen,

ist die schlechteste Lösung. Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVLFG auch für eine telefonische Beratung zur Verfügung.

„Gesundheitstelefon“ – neues Angebot der LKK

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) hat für ihre Versicherten eine medizinische Telefonberatung insbesondere für Fragen zur Corona-Pandemie eingerichtet. Anrufer erhalten unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 1405541 49090 allgemeine Informationen rund um das Coronavirus, zum Beispiel zu Übertragungswegen, Schutzmaßnahmen, Risikogruppen oder zur Inkubationszeit. Die Berater der Medical:Contact AG sind rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche erreichbar. Diese Fragen zwecks Authentifizierung nach dem Namen, Geburtsdatum, Versichertenstatus sowie nach der Adresse. Ebenso richtet sich das Angebot an alle LKK-Versicherten, die weitere Gesundheitsfragen haben, zum Beispiel zu ihren Arzneimitteln oder Krankheitsbildern. Die Berater geben hierzu allgemeine medizinische Informationen und Hilfestellungen. So ergeben sich nach einer Diagnose oder während einer Therapie für die Betroffenen häufig persönliche Fragen, die in einer regulären Sprechstunde beim Arzt vielleicht nicht ausführlich genug beantwortet wurden.

Claudia Lex, Geschäftsführerin der SVLFG, hierzu: „Wir haben eine besondere Verpflichtung gegenüber unseren Versicherten, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Wir freuen uns daher, mit dem Gesundheitstelefon weitere Hilfestellungen in dieser schwierigen Zeit zu geben.“

Sicherheit kaufen und Geld sparen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert ab dem 1. April auch in diesem Jahr wieder den Kauf ausgewählter Produkte, die zur Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen beitragen.

Hierfür stehen 400.000 Euro zur Verfügung. Die Aktion startet am 1. April 2020 und endet, sobald die Gelder aufgebraucht sind. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragsgänge. Einen Antrag können all diejenigen stellen, die mit ihrem Unternehmen in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind. Es ist jährlich eine Förderung pro Unternehmen möglich. Was gefördert wird und welche Anforderungen an die Produkte gestellt werden, ist im Internet beschrieben unter: www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern Dort stellt die SVLFG pünktlich zum

1. April auch das Antragsformular zur Verfügung. Die Unterlagen sind dann per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127 zu übermitteln.

Und so geht es:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. April 2020 gestellt werden.
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Danach das Produkt kaufen und die Rechnung einreichen. Anschaffungen vor dem 1. April 2020 können nicht gefördert werden. Der Kauf folgender Produkte wird mit 30 Prozent der Anschaffungskosten gefördert, jedoch höchstens bis zur Maximalförderung, die für das jeweilige Produkt gilt:

Produkt Maximalförderung	
Kamera-Monitor-System	100 EUR
Radwechselwagen	600 EUR
Kühlweste 80 EUR	
Teleskopstange mit Totholzkralle	200 EUR
Ausrüstung für Königsbronner Anschlagtechnik (KAT)	500 EUR
Slackline-Set	15 EUR
Anti-Ermüdungsmatte	50 EUR
Stehhilfe	40 EUR
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter	200 EUR
Fang-/Behandlungsstand für Rinder	400 EUR
Großballenraufe mit Sicherheitsfangfressgitter	400 EUR
Leitungsortungsgerät	300 EUR
Podestleiter	300 EUR
Nachrüstung von Schlepperaufstiegen bei Altschleppern (bis Baujahr 1980)	100 EUR
Gebläse unterstützter Atemschutz nach DIN-EN 12941 / 12942	300 EUR

Beispiele: Max Mustermann kauft sich eine Kühlweste für 100 Euro. Die Förderung beträgt 30 Prozent vom Kaufpreis, also 30 Euro. Monika Musterfrau kauft sich eine Kühlweste für 300 Euro. Hiervon 30 Prozent sind 90 Euro. Sie erhält einen Zuschuss von 80 Euro, da dies der festgelegten Maximalförderung für eine Kühlweste entspricht.

5 Tipps für sicheren Umgang mit Düngerstreuer

Wie Unfälle bei der Arbeit mit dem Düngerstreuer vermieden werden können, erklärt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Sicherer Anbau

Die SVLFG empfiehlt, beim Anbauen des Streuers eine Teleskop-Gelenkwelle zu verwenden. Diese lässt sich überdimensional ausziehen, so dass der beengte Anbau Raum vergrößert wird und keine Personen eingeklemmt werden.

Nicht unter Big Bags arbeiten

Werden Big Bags aufgeschnitten, verhindert ein Teleskop-Messer, dass unmittelbar unter der Last gearbeitet werden muss. Schon beim Transport der Big Bags ist darauf zu achten, dass die Schlaufen nicht verrutschen und dadurch die Gabelzinken beschädigt werden. Scharfe Kanten an Palettengabeln sollten umwickelt werden.

Unterstellböcke verwenden

Wird unter dem Düngerstreuer gearbeitet, ist dieser auf Unterstellböcke zu stellen. So wird ein plötzliches Absinken verhindert. Beim Abdrehen sollte ein großes Gefäß, zum Beispiel eine Mörtelwanne untergestellt werden, damit dieses nicht bei laufender Maschine getauscht werden muss.

Intaktes Schutzgitter im Trichter

Das Schutzgitter darf nicht bei laufender Maschine und grundsätzlich nur mit geeignetem Werkzeug geöffnet werden. Achtung: Hier kommt es häufig zu schweren Unfällen, wenn Restmengen leichtsinnigerweise bei laufendem Rührwerk ausgeräumt werden. Dies darf nur im abgeschalteten Zustand der Maschine erfolgen. Gleiches gilt beim Reinigen des Streuers.

Um Restmengen besser planen zu können, gibt es für Big Bags spezielle Dosierschieber, damit auch Teilmengen entnommen werden können.

Toter Winkel

Da das Befüllen des Düngerstreuers oft im laufenden Betrieb geschieht, muss besonders darauf geachtet werden, dass sich

keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Einweiser, Weitwinkelspiegel und Rückfahrkameras an den Traktoren bringen Sicht in den toten Winkel.

Generell sollte das Rückwärtsfahren soweit möglich ohnehin vermieden werden.

Bund Naturschutz, Bamberg

Das Hummeltelefon – Mitmachaktion für jeden Insektenfreund „Lasst es brummen“

Mit den schönen Sonnentagen brummt es auch in Bamberg Stadt und Land wieder ganz schön. Die Hummeln sind emsig an den ersten Blüten unterwegs und saugen Nektar. Und mit dem Flug der Hummel ist auch das bayernweite Hummeltelefon wieder an den Start gegangen. Hier kann jeder Hummelfotos einreichen, ein Expertenteam antwortet. Gerade in der momentanen Lage bietet es eine schöne und willkommene Ablenkung für Groß und Klein. Ob im heimischen Garten, gemütlich auf dem Balkon oder bei einsamen Spaziergängen in der Natur: Ausgestattet mit Handy oder Fotoapparat können die kleinen fliegenden Brummer abgelichtet und die Fotos an das Hummeltelefon gesendet werden. Nach großer Resonanz in den letzten beiden Jahren bieten BUND Naturschutz und IfBI (Institut für Biodiversitätsinformation e.V.) erneut diesen einzigartigen Service an.

Insgesamt gibt es in Deutschland 41 verschiedene Hummelarten. Davon stehen in Bayern 13 Hummelarten auf der Roten Liste: Hauptgrund des Rückganges sind ausgeräumte Ackerfluren. Hummeln können nach den Gesetzen der Aerodynamik eigentlich gar nicht fliegen. Die Flügel sind zu klein für ihren Körper. Doch die Hummelflügel sind flexibel und drehbar; sie schlagen bis zu 200mal in der Sekunde. Dadurch werden die hörbaren brummen- den Luftwirbel erzeugt, die für den nötigen Auftrieb sorgen. Dies wurde erst 1996 herausgefunden.

„Da es immer stärker darauf ankommt, zum Erhalt der Artenvielfalt einen eigenen Beitrag zu leisten, müssen wir uns alle und unsere Kinder wieder stärker für die Natur interessieren. Nur, was man kennt, wird man auch schützen. Da Hummeln groß und meist relativ langsam unterwegs sind, lohnt es sich, mit ihnen zu beginnen“, sagt Martin Bucker, Vorsitzender des BUND Naturschutz Bamberg. Sie finden eine Hummel im Garten oder auf der Wiese und würden gerne wissen, welche Art es ist? Über das „Hummeltelefon“ können Sie das herausfinden. Fotografieren Sie den kleinen Brummer und schicken Sie das Bild zusammen mit Fundort (PLZ) und Funddatum per WhatsApp an 0151-18460163 oder per E-Mail an hummelfund@ifbi.net. Das Hummeltelefon-Team besteht aus den Biologinnen Maren Geyer und Josephin Römer sowie Dr. Klaus Mandery, Leiter des in Ebern ansässigen IfBI, Vorsitzender des BUND Naturschutz Haßberge und Wildbienenexperte. Das Team antwortet auf Ihre Nachricht so schnell wie möglich mit dem Artnamen und Informationen rund um Ihre Hummel. Helfen Sie dem Hummeltelefon-Team, indem Sie pro Fund maximal ein bis drei Fotos schicken und maximal drei Funde in einer Nachricht versenden.

Die bayerische Bevölkerung interessiert sich für Hummeln und Insekten. Letztes Jahr haben über 2.700 Fotos von über 500 begeisterten Teilnehmern das Hummeltelefon erreicht. Dabei wurden knapp 920 Hummeln abgelichtet. Mit dem Hummeltelefon fördern BN und IfBI das Bewusstsein dafür, wie wertvoll Hummeln – stellvertretend für alle Insekten – sind.

Jeder Hummelfund wird auch dieses Jahr wieder in eine interaktive Karte eingetragen. So wird mehr über die Verbreitung der Hummelarten in Bayern bekannt, ein wichtiger wissenschaftlicher Effekt dieses Citizen Science -Projektes.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet voraussichtlich am **Dienstag, 28.04.2020, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt. Dies gilt nur, soweit die Ausgangsbeschränkungen nicht verlängert werden.

Gehsteigvollausbau in Kappel und Kötsch



1. Bürgermeister Heinrich Thaler mit den am Bau beteiligten Vertretern der Fachfirmen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Februarsitzung beschlossen, die Gehsteige Richtung Bamberg blickend rechts im Vollausbau zu erneuern. Die Bordsteine werden in Granit ausgeführt und die komplette Beleuchtung wird in LED-Bauweise neu errichtet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 380.000,00 EUR und werden durch die Marktgemeinde übernommen. Eine Umlage an die Anlieger erfolgt somit nicht. Die bauausführende Firma beabsichtigt im April/Mai mit den Arbeiten zu beginnen. Die Baueinweisung ist bereits erfolgt.

Heinrich Thaler, 1. Bürgermeister, Markt Burgwindheim

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe Fälligkeit Vorausleistung 30.04.2020

Bitte beachten Sie, dass auch im Jahr 2020 keine gesonderte Mitteilung über die Vorauszahlung (Abschlag) mehr erfolgt. Bitte überweisen Sie die Vorauszahlung (siehe Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren für das Jahr 2019) zum 30.04.2020 auf eines unserer Konten. Prüfen Sie ggf., ob Sie den Betrag bereits überwiesen haben.

Wenn Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist für Sie nichts zu veranlassen.

Folgen verspäteter Zahlung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Beitrags- und Gebührenzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen. Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i. V. m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Beitrags- und Gebührenbetrages zu entrichten. Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben.

Anlage 18 (zu § 92 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Markt Burgwindheim
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses
der Bürgermeister-Stichwahl
am 29.03.2020**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 01.04.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Bürgermeister-Stichwahl festgestellt:

- | | |
|--|------|
| 1. Die Zahl der Stimmberechtigten: | 1066 |
| Die Zahl der Personen, die gewählt haben: | 907 |
| Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: | 906 |
| Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: | 1 |

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	Thaler, Heinrich, selbst. Unternehmer	390
07	Demokratische Liste Burgwindheim und Bürgerblock (DLB und BB)	Polenz, Johannes, Dipl.-Pol. (Univ.), Regierungsbeamter	516

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

- Polenz, Johannes mit 516 die meisten gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
 kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
 hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

- die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum

Unterschrift

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____

Anlage 17 Teil 1 (zu § 92 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Markt Burgwindheim
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses
der Wahl des Marktgemeinderats
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 01.04.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Marktgemeinderats festgestellt:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Die Zahl der Stimmberechtigten: | 1065 |
| | Die Zahl der Personen, die gewählt haben: | 861 |
| | Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: | 19383 |
| | Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: | 12 |

2. Insgesamt sind 12 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	7068	4
07	Demokratische Liste Burgwindheim (DLB)	4751	3
08	Christlich Unabhängige Wählergemeinschaft Burgwindheim e.V. (CUW)	4593	3
09	Bürgerblock (BB)	2971	2

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum

Unterschrift

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____

Anlage 17 Teil 2 (zu § 92 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Markt Burgwindheim
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Anlage zur
Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses
der Wahl des Marktgemeinderats
am 15.03.2020**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 4 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 5 bis 19 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Thaler, Heinrich, selbst. Unternehmer	1036
2	Hollmann, Maria, Bürokauffrau	844
3	Fuchs, Stefan, Bautechniker	670
4	Pfenning, Christiane, Lehrerin	601

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
5	Dr. med. Weghorn, Christian, Facharzt für Innere Medizin	512
6	Pflaum, Harald, DV-Techniker	469
7	Banner, Stefan, Gärtnermeister	463
8	Kirchner, Richard, selbst. Unternehmer	389
9	Oppel, Robert, CAD-Planer	331
10	Feulner, Matthäus, KFZ-Elektriker	267
11	Oppel, Claudia, Hausfrau	250
12	Bräunig, Siegfried, Landwirt	233
13	Schmitt, Georg, Landwirtschaftsmeister	226
14	Oppel, Roland, selbst. KFZ-Meister	212
15	Schoger, Andrea, staatl. gepr. Erzieherin	171
16	Oppel, Tobias, Kranführer	168
17	Keller, Elmar, Maschinist	94
18	Zych, Miroslaw, Gastronom	69
19	Feustel, Angelika, Pflegefachkraft	63

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Demokratische Liste Burgwindheim (DLB)

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis 21 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Firsching, Robert, B.Sc., Agraringenieur	650
2	Dr. Gerholz, Karl-Heinz, Universitätsprofessor	588
3	Thomann, Leila, Verwaltungsfachwirtin	329

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Polenz, Johannes, Dipl.-Pol. (Univ.), Regierungsbeamter	1237
5	Firsching, Melanie, Oberstudienrätin	264
6	Firsching, Rainer, Sachbearbeiter/Entwicklung	212
7	Weinbeer, David, stellv. Küchenleitung	169
8	Giehl, Georg, Karosserie- u. Fahrzeugbaumechaniker	161
9	Habersack, Katharina, B.A., Personalentwicklerin	161
10	Wenzel, Hans, Kaufmann f. Speditions- u. Logistikdienstleistungen	124
11	Plikat, Bernd, Bankkaufmann	119
12	Lehnert, Thomas, CNC-Fräser	117
13	Ryba, Elias, Schüler	104
14	Giehl, Matthias, Techn. Zeichner	98
15	Ulrich, Alexander, Vermögensberater	94
16	Uri, Petra, Verwaltungsangestellte	87
17	Jäger, Janik, B.Eng., Maschinenbauingenieur	74
18	Jäger, Nina, Azubi Erzieherin	56
19	Fleischmann, Stefan, Zerspanungsmechaniker	45
20	Fleischmann, Heinz, Gleisbauer	35
21	Ziegler, Franziska, Schülerin	27

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Christlich Unabhängige Wählergemeinschaft Burgwindheim e.V. (CUW)

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis 12 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Fleischer, Nina, Ergotherapeutin	993
2	Werner, Franz, Polizeibeamter	757
3	Seuferling, Frank, selbst. Handelsvertreter	543

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Geiling, Matthias, Verfahrensmechaniker f. Kunststoff- u. Kautschuk-technik	470
5	Kraus, Nina, Industriekauffrau	399
6	Hetzel, Elisabeth, Einzelhandelskauffrau	286
7	Weidner, Frank, Messtechniker	257
8	Uri, Isabell, Erzieherin	255
9	Dempert, Linda, Verfahrensmechanikerin f. Kunststoff- u. Kautschuk-technik	221
10	Gerholz, Tamar, Krankenschwester	190
11	Seven, Can, Schüler	130
12	Short, Caroline, Hausfrau	92

Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Bürgerblock (BB)

Der Wahlvorschlag hat 2 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 2 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 3 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Loch, Sebastian, Unternehmer	626
2	Habersack, Stefan, Dipl. Ing. Agrar, Landwirt	350

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
3	Lehnert, Katharina, Arbeiterin	309
4	Bätz, Christian, Verfahrensmechaniker f. Kunststoff- u. Kautschuktechnik	187
5	Giehl, Marijane, Unternehmerin	178
6	Wenzel, Stefan, Fuhrunternehmer	171
7	Lang, Christina, Verwaltungsangestellte	140
8	Habersack, Andreas, Landwirt	134
9	Zuber, Rudolf, Maler	104
10	Gimmer, Ute, Angestellte	96
11	Schwank, Jochen, Beamter	94
12	Ulrich, Michael, Elektroniker	87
13	Habersack, Markus, selbst. Unternehmer	84
14	Weidner, Reiner, Arbeiter	75
15	Bäuerlein, Friedrich, Landwirt	74
16	Tischner, Michael, Schlosser	72
17	Arnold, Stephan, Einsteller	59
18	Fisch, Franziska, Finanzbuchhalterin	53
19	Nitschke, Manfred, Lagerist	44
20	Vogel, Andreas, Handelsvertreter	34

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet voraussichtlich am **Montag, 20.04.2020, 19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt. Dies gilt nur, wenn bis dahin die Ausgangsbeschränkungen aufgehoben werden.

Notarsprechtag Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 07.05.2020, von**

08.00 bis 12.00 Uhr (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Schulnachrichten

Erzbischöfliches Abendgymnasium Bamberg

Berufsbegleitend im Abendunterricht zum Abitur!
Besuchen Sie unseren Info-Abend am **Montag, 27.04.2020 um 18 Uhr!**
www.abendgymnasium-bamberg.de

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	16.04. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Freitag	17.04. Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Samstag	18.04. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Sonntag	19.04. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Montag	20.04. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Dienstag	21.04. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Mittwoch	22.04. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Donnerstag	23.04. Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Freitag	24.04. Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Samstag	25.04. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Sonntag	26.04. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Montag	27.04. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Dienstag	28.04. Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Mittwoch	29.04. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Donnerstag	30.04. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Freitag	01.05. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Derzeit sind keine kirchlichen Veranstaltungen oder Gottesdienste nach dem 19.04.2020 planbar.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

WICHTIGE INFORMATION FÜR DIE KIRCHENGEMEINDE

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden vorerst bis zum **19.04.2020** alle Gottesdienste, sowie Gruppen- und Kreise die in der Kirchengemeinde stattfinden

ABGESAGT!!!!

In seelsorgerischen Notfällen bitte die aktuelle Ansage des Anrufbeantworters nutzen

Pfarramt Großbirkach Stand 19.03.2020

Derzeit sind keine kirchlichen Veranstaltungen oder Gottesdienste nach dem 19.04.2020 planbar.

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Alle kirchlichen Termine fallen vorläufig bis zum 19.04.2020 aus. Derzeit sind keine kirchlichen Veranstaltungen oder Gottesdienste nach dem 19.04.2020 planbar.

Vereine und Verbände

Burgwindheim

Fischereigenossenschaft Aurach - Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Dienstag, 21.04.2020, Beginn: 19.00 Uhr.

In Trabelsdorf, „Altes Kurhaus“, Seeleite 1.

Anträge zu TOP 9 sind bis zum 14.04.2020 zu richten an den 1. Vorsitzenden O. Henneberg, Geisbergblick 12, 96123 Litzendorf I. Tränkenschuh-Kerling (Schriftführerin)

Ebrach

Die Vereine im Markt Ebrach informieren:

Aufgrund der Problematik mit dem „Corona-Virus“ fallen folgende Veranstaltungen aus bzw. werden verschoben:

16.04. Jahreshauptversammlung Orgelförderverein Ebrach
25.04. Ordentliche Mitgliederversammlung Liederkranz 1861 Ebrach

Der Baumwipfelpfad Steigerwald ist vorläufig bis 19.04. gesperrt. Weitere Informationen auch zu den geplanten Veranstaltungen finden Sie auf der Website des Baumwipfelpfades

Jahreshauptversammlung des Imkerverein Ebrach und Umgebung

Am Freitag, den 15.05.2020 findet auf dem Gelände des ehemaligen Minigolfplatzes am Otto-Leybold-Ring in Ebrach die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Bitte am Otto-Leybold-Ring im Bereich des Marienurms parken, da am Platz selbst keine Parkmöglichkeiten bestehen.

Beginn: 19.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Verlesen der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Planungen und Termine für 2020
7. Varroamittelbestellung 2020
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
9. Besichtigung des Geländes und Absprache der notwendigen Arbeiten

Auf Euer vollzähliges Erscheinen freut sich die Vorstandschaft. Die Versammlung kann nur stattfinden, wenn bis dahin die Ausgehbeschränkungen aufgehoben sind oder dies Änderungen (Lockerungen) zulassen.

Walter Hanslok, Vorsitzender